

FAQ Österreichischer Club für Beauceron (ÖCB) Zuchtordnung

Wie kommt ein Beauceron zu einer österreichischen Zuchtbuchnummer ?

Für in Österreich geborene Beauceron vergibt der Zuchtwart des ÖCB die laufenden Nummern, der Zuchtbuchführer des ÖKV bestätigt dies auf dem Abstammungsnachweis.

Für ausländische Beauceron, die eine österreichische Zuchtbuchnummer (ÖHZB Nr.) beantragen, muss dem Zuchtwart des ÖCB das Export Pedigree des Hundes und das ausgefüllte Eintragungsfomular (siehe Downloads [ÖKV](#)) eingeschrieben zugesendet werden.

Der ÖCB berechnet für Mitglieder € 25,00 für Nichtmitglieder das Doppelte. Dazu kommen noch die Gebühren die der ÖKV einhebt.

Der Zuchtwart des ÖCB vergibt die ÖHZB Nr., sendet die Papiere zum ÖKV, der bestätigt die Vergabe und sendet das Pedigree samt ÖHZB Nr. dem Hundehalter zu.

Was benötigt ein Beauceron um in Österreich eine Zuchtzulassung zu erhalten ?

Der Beauceron muss im österreichischen Hundezuchtbuch eingetragen sein.

Der Beauceron – Mindestalter 12 Monate - muss die Wesensbeurteilung des ÖCB, welche mindestes einmal jährlich abgehalten wird, bestehen.

Der Beauceron – Mindestalter 12 Monate- muss auf Hüftgelenksdysplasie (HD) untersucht sein.

Dem Röntgentierarzt ist das Originalpedigree sowie der auf der Homepage des ÖCB www.hunde.at bereitgestellte Befundbogen zur HD Untersuchung vorzulegen.

Der Röntgentierarzt bestätigt auf dem Originalpedigree die HD-Untersuchung. Eine Pedigreekopie mit der Bestätigung der Untersuchung, der unterfertigte Befundbogen, die Auswertung und eine CD-Rom ist dem ÖCB zu übermitteln und wird 10 Jahre archiviert.

Das Röntgenbild muss an die Auswertungsstelle gesendet werden (Liste siehe Downloads) maximal HD - Auswertung B nach internationaler Tabelle und nach den Bestimmungen für die Untersuchung auf Hüftgelenksdysplasie beim Beauceron.

Der Formwert bei der jährlichen Clubschau oder bei einer internationalen Hundeausstellung muss mindestens "sehr gut" sein.

Der Beauceron muss eine Begleithundeprüfung 1 oder höhere Prüfungsstufe (z.B. Obedience Beginner) bestanden haben.

Vor Antrag zur Zuchtzulassung ist dem Zuchtwart ein DNA-Profil sowie ein Rassereinheitszertifikat vorzulegen.

Die vom Hundehalter beantragte Zuchtzulassungsurkunde muss vom Zuchtwart des ÖCB bestätigt sein.

Das Zuchalter beginnt bei Rüden mit dem vollendeten 18. Lebensmonat, bei Hündinnen mit dem vollendeten 24. Lebensmonat.

Warum einen Beauceron von einem österreichischen Züchter ?

Der ÖCB verlangt für Zuchtzulassungen ein Rassereinheitszertifikat.
Der ÖCB verlangt anlässlich der HD-Röntgenuntersuchung einen Befundbogen auf dem der Röntgentierarzt bestätigt, den Mikrochip am in Narkose befindlichen Beauceron kontrolliert zu haben.

Diese Bestimmungen in der Zuchtordnung heben den ÖCB hervor und sind eine Voraussetzung, dass gesunde, rassereine Beauceron gezüchtet werden.